

## Sachstand zur Ablösung des KTA-Regelwerks durch BMUV-Regeln

Mit der Beendigung des Leistungsbetriebs der Kernkraftwerke in Deutschland verändern sich auch die Anforderungen an das kerntechnische Regelwerk. Eine 2018 im Auftrag des KTA-Präsidiums bei allen relevanten Nutzern der KTA-Regeln durchgeführte Befragung hat ergeben, dass bis zur erwarteten Brennstofffreiheit aller in Stilllegung befindlichen Kernkraftwerke im Jahre 2027 noch ein Großteil des KTA-Regelwerks als erforderlich angesehen wird. Vor diesem Hintergrund hat der KTA am 12. November 2019 beschlossen, alle bis 2027 noch erforderlichen KTA-Regeln im Jahr 2022 noch einmal auf Änderungsbedarf zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Im November 2022 fand die 74. Sitzung des KTA statt. Im Vorfeld waren alle KTA-Regeln überprüft worden. Für 33 Regeln wurde Änderungsbedürftigkeit festgestellt; 32 Regeländerungsentwürfe (Gründrucke) wurden bereits im Laufe des Jahres erarbeitet und vom KTA verabschiedet. Dazu kam eine Regeländerung (Weißdruck). 54 Regeln wurden als unverändert weitergültig bestätigt.

Somit ist für alle Regeln sichergestellt, dass diese die nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden konkretisieren. Eine erneute routinemäßige Überprüfung würde somit für alle Regeln einheitlich Ende des Jahres 2027 anstehen.

Parallel wird das BMUV kerntechnische Regeln entwickeln, sodass die verbliebenen Bereiche

- [Restbetrieb und Abbau von Kernkraftwerken](#),
  - [Betrieb, Restbetrieb und Abbau von Forschungsreaktoren](#),
  - Zwischenlager und
  - Endlager
- abgedeckt sind.

Diese Regeln sollen mit ihrer Fertigstellung die KTA-Regeln für den jeweiligen Anwendungsbereich ablösen. Sie werden alle für den jeweiligen Anwendungsbereich relevanten Inhalte der KTA-Regeln beinhalten. Nach der Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Regeln sollen die dann obsoleten KTA-Regeln zurückgezogen und schlussendlich der KTA aufgelöst werden.

Es wird in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung und dem Inkrafttreten der BMUV-Regeln sichergestellt, dass die Entwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik verfolgt wird und im Bedarfsfall Experten im KTA aktiv werden, um KTA-Regeln zu aktualisieren. Die Begleitung, Vorbereitung und Zuarbeit für eventuell notwendige Änderungsverfahren erfolgen weiterhin durch die KTA-Geschäftsstelle. Die Fraktionen der Hersteller, Betreiber und Gutachter haben sich bereit erklärt, weiterhin qualifizierte Experten zur Überarbeitung von KTA-Regeln bereit zu stellen.

15.08.2023